



Walter Kathan
Vorstand - Finanzen
A-6973 Höchst, Mühleweg 15

Telefon +43 664 184 0206
e-mail: walter.kathan@mbsv.at
www.mbsv.at
ZVR; 5480290362

ANTRAG

AUF AUFNAHME ALS AKTIVMITGLIED IN DEN MOTOBOOT-SEGELSPORTVEREIN SCHWEDENSCHANZE UND UM ZUWEISUNG EINES WASSERLIEGEPLATZES

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

Telnummer Priv: _____

Telnummer Fa: _____

Telnummer Handy: _____

e-mail: _____

Ich habe von _____ (Name),
_____ (Adresse), _____ (PLZ und Ort) das
Boot Type _____, Zulassungsnummer _____
gekauft/geschenkt erhalten.

Der Verkäufer ist

- a) eine fremde Person
 b) meine Ehegattin/mein Ehegatte
 c) in aufsteigender direkter Linie mit mir verwandt (Vater, Großvater usw.)

Ich beantrage die Aufnahme meiner Person als Aktivmitglied in den Motorboot Segelsportverein Schwedenschanze und ersuche um Zuweisung eines geeigneten Liegeplatzes zur Vertäuung des Bootes Type _____, Zulassungsnummer _____, Breite _____, Länge _____.

Ich anerkenne ausdrücklich die Statuten des Motorboot-Segelsportvereines Schwedenschanze, die Hafenordnung und die Gebührenordnung.

- a) Ich ersuche im Hinblick auf das Verwandtschaftsverhältnis gem Pkt. c mit dem Veräußerer des Bootes um gebührenfreie Zuweisung des Liegeplatzes.



- b) nehme zur Kenntnis, dass für die Zuweisung des Liegeplatzes Nr. _____ gemäß Gebührenordnung des Motorboot-Segelsportvereines Schwedenschanze eine **Aufnahmegebühr** in Höhe von € _____ zu leisten ist. Ich verpflichte mich, diesen Betrag binnen 30 Tagen ab Vorschreibung zur Einzahlung zu bringen.

Über die Ablöse der Steganlagen, welche nicht Eigentum des Vereins ist, wurde mit dem Veräußerer eine Vereinbarung getroffen. Der Motorboot-Segelsportverein haftet nicht für den Zustand der Steganlage.

Ich verpflichte mich eine Haftpflichtversicherung für das genannte Boot abzuschließen und die Versicherungsbestätigung binnen acht Tagen ab Zulassung des Bootes dem Motorboot-Segelsportverein Schwedenschanze vorzulegen.
Ich bestätige, dass kein Umgehungsgeschäft vorliegt.

Ich nehme nachstehendes ausdrücklich zur Kenntnis:

- a)
Eine Übertragung, Vermietung oder unentgeltliche Überlassung des Liegeplatzes an Dritte ist ausnahmslos untersagt und wird mit Ausschluß geahndet. Ebenso ist die Vermietung, gewerbliche Nutzung oder entgeltliche Überlassung eines Bootes untersagt.

Liegeplätze sind nicht vererblich. Die Zuweisung kann grundsätzlich nur an eine einzige natürliche Person erfolgen.

Zur Vertäuung des jeweiligen Bootes ist der MBSV berechtigt, dem Neumitglied auch einen anderen geeigneten Liegeplatz in der gleichen Größenordnung zuzuweisen.

- b)
Die Pflege, Erhaltung und allfällige Erneuerung der Steganlage hat durch den Liegeplatzinhaber und auf dessen eigene Rechnung im Einvernehmen mit dem Hafenmeister zu erfolgen. Bootsstege dürfen nur nach den vom Verein vorgegebenen Richtlinien erneuert bzw. eingesetzt werden

- c)
Auf die Zuweisung eines Liegeplatzes durch den MBSV besteht kein Rechtsanspruch. Der MBSV kann über jeden Liegeplatz entschädigungslos verfügen, solange dieser vom Liegeplatzinhaber nicht selbst benützt wird. Der MBSV ist berechtigt, zum Zwecke des wirtschaftlichen Umganges mit dem beschränkten Bestand an Liegeplätzen Mitgliedern einen anderen, zur Vertäuung des jeweiligen Bootes geeigneten Liegeplatzes zuzuweisen, sofern beim bestehenden Liegeplatz eine noch nicht zugewiesene Wasserfläche vorhanden ist.



d)

Die Zuweisung eines Liegeplatzes leitet sich aus dem Recht der Mitglieder, die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen ab, es entsteht daher kein Bestandsverhältnis.

e)

Vor Neuanschaffung eines Bootes ist mit dem Vorstand Rücksprache zu halten, ob eine Vertäuung auf dem zugewiesenen Liegeplatz zugestimmt werden kann.

Beilagen:

- Kopie der Bootszulassung
- Kaufvertrag in Kopie oder Besitzbestätigung
- Versicherungsbestätigung neu
- Verzichtserklärung des Verkäufers

Ort, Datum

Unterschrift